

Gebührensatzung für das Personenstandswesen des Standesamtsbezirks Chattengau

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl I S. 318) und § 5 des Gesetzes zur Umsetzung des Personenstandsrechtsreformgesetz vom 19.11.2008 (GVBl I S. 964) in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niedenstein am 15.07.2021 folgende **Gebührensatzung für das Personenstandswesen des Standesamtsbezirks Chattengau** beschlossen:

§ 1 Gebührenerhebung

Die Stadt Niedenstein legt für den Bereich des Standesamtsbezirkes Chattengau nach Maßgabe des § 2 dieser Satzung Gebühren für das Personenstandswesen in Abweichung von den Gebührensätzen der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport fest.

§ 2 Gebührensätze

Für die nachstehend beschriebenen Amtshandlungen werden folgende Gebühren festgelegt:

Amtshandlung:	Gebühr
Vornahme der Eheschließung nach § 14 PStG, in den Amtsräumen (nur im Trauzimmer Rathaus Niedenstein, Gudensberg und Edermünde) während der allgemeinen Öffnungszeiten	50,00 €
außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten	100,00 €
außerhalb der Amtsräume während der allgemeinen Öffnungszeiten	100,00 €
außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten	150,00 €
Beglaubigung oder Beurkundung einer Erklärung zur Anerkennung der Vaterschaft oder Mutterschaft nach § 44 Abs. 1 und 2 PStG	20,00 €

§ 3 Weitere Amtshandlungen

Für weitere Amtshandlungen, die von dieser Satzung nicht erfasst sind, bleiben die Gebührensätze der jeweils geltenden hessischen Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport unberührt.

§ 4 Sonstiges

Für Trauungen in den nachfolgend aufgeführten Trauzimmern werden folgende zusätzliche Nutzungsgebühren festgesetzt:

Bürgertreff Niedenstein	50,00 €
Hessturm Niedenstein	150,00 €
Eulennest Metze	100,00 €
Turzimmer Märchenbühne Gudensberg	120,00 €
Kulturhaus Synagoge Gudensberg	150,00 €
Märchenbühne Gudensberg	250,00 €

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Niedenstein, 15.07.2021

DER MAGISTRAT DER STADT NIEDENSTEIN

gez. Frank Grunewald
Bürgermeister (Siegel)